Kurtze Nachricht/

Wie das andere Evangelisch-Lutherische

JUBILÆUM

Den XXIII. Sonntag nach Trinitatis

Als

den 31. Oct. jetzt-lauffenden 1717. Jahrs

In denen der reinen

Evangelischen Religion zugethanen Kirchen/

In der/

Des Heil. Römischen Reichs Freyen Stadt Speyer/

Dabey zugleich das

INAUGURATION-

Oder

Einweyhungs-Fest

Der Neu-erbauten Kirchen/

Zur

Heil. Drey-Einigkeit

genannt/

Auf Hohe Obrigkeitliche Verordnung/

Höchst-feyerlich celebriret/

Und GOTT zu Ehren

gehalten werden solle.

Speyer/ gedruckt bey Gustav Rosten.



Die Vorbereitung.

ES wird das Fest den XXII. Sonntag nach Trinit. durch ein Obrigkeitliches Decret von der Cantzel publicirt, und Sambstags vorher/ nach gehaltener Vorbereitungs-Sermon, werden gegen Abend von 6. bis 7. Uhr alle Glocken geläutet/ und dadurch die Zuhörer zur Privat-Hauß- und morgenden Andacht aufgemuntert.

Die Feyer des ersten Tages.

Was die Proceßion / Gesang / Music und Predigt anlanget.

Weilen bey Inaugurations-Festen üblich/ daß durch eine solenne Procession die Vasa Sacra in die neu-erbaute

Kirchen gebracht werden / so versammlet sich zu dem Ende Ein Hoch-Edler Magistrat umb 7. Uhr Morgends / auf dem Raht-Hause. Die sämptliche Löbliche Zünffte gehen von ihren Zunfft-Häusern / und stellen sich auf der grossen Strassen in ihre Ordnung. Umb halb 8. Uhr / finden sich die Classes Gymnasii, wie auch die andere Teutsche Schulen mit ihren Præceptoribus, nebenst denen Herrn Pastoribus für dem Raht-Hause ein / und so bald das letzte Gelaut mit allen Glocken beschiehet / und Ein Hoch-Edler Magistrat aus dem Raht-Hause tritt gehen Sie / unter Anstimmung des Liedes: Allein GOtt in der Höh sey Ehr ꝛc. über den Marckt zur grossen Kirchen-Thür hinein / da sich beym Eintritt Paucken und Trommeten hören lassen / und gehet so dann ein jeder nach seinem gewöhnlichen Kirchen-Stuhl.

Gesang und Predigt.

Der GOttes-Dienst hebet an mit dem Liede:

Komm Heil. Geist HErre GOtt ꝛc.

Dann:

HErr GOtt dich loben wir ꝛc.

Anstatt der Epistel wird vorgelesen der

Psalm 46.

Darauf folget die ordentliche Music und nach derselben die

INAU-

INAUGURATIONS- und REFORMATIONS- Predigt
über den Text:
1. Buch der Könige Cap. IIX. v. 28. 29. 30.

Wende dich aber zum Gebett deines Knechts/ und zu seinem Flehen/ HERR mein GOtt! auff daß du hörest das Lob und Gebett/ das dein Knecht heute für dir thut: Daß deine Augen offen stehen/ über diß Hauß/ Nacht und Tag/ über die Stätte/ davon du gesagt hast: Mein Nahme soll da seyn. Du wolltest hören das Gebett/ das dein Knecht an dieser Stätte thut. Und wolltest erhören das Flehen deines Knechts/ und deines Volcks Israel/ das sie hier thun werden an dieser Stätte deiner Wohnung im Himmel/ und wenn du es hörest/ gnädig seyn.

Nach der Predigt wird vor der Tauffe gesungen:
Das Aug allein das Wasser sieht ꝛc.
Vor der Administration des Heiligen Abendmahls:
Jesaia dem Propheten ꝛc.

und bey der Copulation:

Wo GOtt zum Hauß nicht gibt rc.

und folglich unter Paucken und Trommeten = Schall der GOttes = Dienst beschlossen.

Der Nachmittags GOttes = Dienst fängt an umb 2. Uhr / und wird gesungen:

Ein veste Burg ist unser GOtt rc.

Dabey der Text

Joh. Cap. I. v. 6. 7. 8. 9. erkläret /

Es ward ein Mensch von GOtt gesandt / der hieß Johannes. Derselbige kam zum Zeugniß / daß er von dem Licht zeugete / auff daß sie alle durch ihn gläubeten. Er war nicht das Licht / sondern daß er zeugete von dem Licht. Das war das warhafftige Licht / welches alle Menschen erleuchtet / die in diese Welt kommen.

folglich mit dem Liede:

Nun dancket all und bringet Ehr rc.

unter Paucken und Trommeten = Schall beschlossen. Der gantze Tag aber in gebührender Devotion, und heiliger Stille geendiget.

Feyer

Feyer des andern Tages.

Der GOttes-Dienst nimpt Morgends/ nachdem abermahls von 6. bis 7. Uhr alle Glocken geläutet worden/ umb die sonst gewöhnliche Zeit seinen Anfang / und zwar wiederum unter Paucken und Trommeten-Schall/ nebenst dem Liede:

HErr JEsu Christ dich zu uns wend 2c. und
Es ist das Heyl uns kommen her 2c.

An statt der Epistel wird gelesen vor dem Altar

Das 2. Cap. an die Epheser.

und nach der ordentlichen Music der Text

Rom. III. vom 23. bis zum 29. Vers erkläret/

Denn es ist hier kein Unterscheid: Sie sind allzumahl Sünder/ und mangeln des Ruhms/ den sie an GOtt haben sollen. Und werden ohne Verdienst gerecht/ aus seiner Gnade/ durch die Erlösung/ so durch JEsum Christum geschehen ist: Welchen GOtt hat fürgestellet/ zu einem Gnaden-Stuhl/ durch den Glauben in seinem Blut/ damit er die

Gerech-

Gerechtigkeit / die für ihm gilt / darbiete / in dem / daß er Sünde vergibt / welche biß anher geblieben war unter Göttlicher Gedult / auff daß er zu diesen Zeiten darböte die Gerechtigkeit / die für ihm gilt; auff daß er allein gerecht sey / und gerecht mache / den / der da ist des Glaubens an JESU. Wo bleibet nun der Ruhm? Er ist aus. Durch welch Gesatz? Durch der Wercke Gesetz? Nicht also! Sondern durch des Glaubens Gesätz. So halten wir es nun / daß der Mensch gerecht werde / ohne des Gesetzes Werck / allein durch den Glauben.

folglich mit denen zwey letzten Versen aus dem Liede:

Durch Adams Fall ꝛc.

und unter Paucken und Trommeten-Schall der GOttes-Dienst beschlossen.

Auf den Nachmittag umb 2. Uhr gehet die andere Predigt an mit dem Liede:

Nun lob mein Seel den HErren / ꝛc.

und

und wird nach geendigter Music der Text
Jerem. XV. verf. 16. erkläret/

Indeß enthalte uns dein Wort / wenn wirs kriegen; und dasselbe dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost : Denn wir sind ja nach deinem Nahmen genennet / HERR GOtt Zebaoth!

und der Beschluß mit dem Liede
HErr GOTT dich loben wir/ 2c.
gemachet.

Feyer des dritten Tages.

Bestehet in einem ACTU SCHOLASTICO.

Erstlich umb halb 8. Uhr / gehen die Classen aus ihren Schulen mit ihren Herrn Præceptoribus nach der Metzger Stuben/ und stellen sich in den Vorgang oben auf.

Zweytens. Ein Viertel vor 8. Uhr verfüget sich Ein Hoch - Edler Magistrat nach besagter Metzger Stuben. Bey deren Eintritt werden Paucken und Trommeten gehöret/ und folget darauf die Music. Herr Rector hält ein kurtze Oration, und stellet darinnen die Ursach des

vorseyenden Actus vor / darauf folgen die übrige Oratores.

Drittens. Nach vollendetem Actu, geschiehet der Beschluß mit einer Music, und der Abtritt Eines Hoch-Edlen Magistrats aus der Metzger Stuben unter Paucken und Trommeten-Schall. Nach diesem wird die Schul-Jugend wieder zuruck in voriger Ordnung in die Classen geführet / und folglich dimittiret.

Kirchen-Gebet

Auf das Jubel-Fest.

Allmächtiger GOtt / Barmhertziger Himmlischer Vatter / wir dein Volck und Schaafe deiner Weyde / die du mit dem Blute deines lieben Sohnes unsers Heylandes JEsu Christi so theuer erlöset / und durch deinen Heil. Geist / in Einigkeit des Glaubens / durch Krafft des Evangelij versammlet hast / kommen für dein Angesicht

sicht mit Freuden / deinem heiligen Namen zu dancken / und ferner umb unsere Noth und Anliegen dich anzuruffen. Gib uns / daß wir unsere Hertzen finden / und dieses Gebett recht andächtig betten / und von dir gnädig erhöret werden. Wir arme / in unsern Vorfahren gewesene / thörichte Heyden / wandelten vormahls unter dem Fürsten dieser Welt / und thaten nach dem Willen unsers Fleisches. Wir waren Kinder des Zorns von Natur / ausser der Burgerschafft Israelis / frembde von den Testamenten der Verheissung / und folglich ohne GOtt / in dieser Welt. Da aber in Christo / deinem lieben Sohne / erschiene deine Freundlichkeit und Leutseeligkeit / und liessest mit demselben das rechte Jubel-Jahr anbrechen / in welchem du uns / die wir sassen in der Finsternuß und Schatten des Todes / zu dem wunderbahren Licht deines Wortes gebracht / und uns verirrete und verlohrne Schaafe / zu deinem Schaaf-Stall / und Gemeinschafft deines Reichs hast ge-

führet / so dancken wir dir dafür hertzlich / und preisen deinen Namen / du Allerhöchster! sonderlich rühmen wir deine Güte / daß du das in Christo hervorgebrochene Evangelische Gnaden-Licht das durch so viele Irrthümer und Menschen-Satzungen sehr verdunckelt worden war / wiederum dasselbe vor 200. Jahren so hell lassen auffgehen / und unsern Vor-Eltern / und uns / von dergleichen Irrthümern in Gnaden befreyet / und dazumahl so fürtreffliche standhaffte Zeugen der Warheit erwecket / welche denen mancherley Seelen-verderblichen Irrungen getrost widersprochen / und ihre zeitliche Wohlfart / ja das Leben selbst / dagegen gering geachtet. Wir begehen deßwegen heute billig ein Danck- und Jubel-Fest in dieser und andern Evangelischen Gemeinden und Landen. Bekennen aber darneben gar gerne zu unserer Beschämung / daß unsere Lauigkeit und Trägheit offt ein anders verdienet; du hättest wohl Ursach gehabt / uns / wie viele andere Evangelisch

gelische Kirchen/erfahren zu lassen/wie leicht es dir seye/den Leuchter deines Wortes zu versetzen/und die Menschen mit einem Hunger nach dem Worte GOttes heimzusuchen / deine Barmhertzigkeit aber ist über uns / und unsere Vor-Eltern groß gewesen/ daß es nicht geschehen ; deiner Gnade haben wir zu dancken/ daß es ihnen und uns niemahlen gefehlet hat an Gnaden-Mitteln in dem Erkäntniß der heylsamen Lehre/nach der Gottseeligkeit gegründet zu werden / und in derselben zu wachsen und zu zunehmen. Nun HErr gib uns deinen Seegen von oben/ daß wie unsere Evangelische Lehre von denen Irrthümern gelautert und gereiniget worden / daß auch unser Thun und Lassen von aller sündlichen Unreinigkeit und Boßheit befreyet seye / und wir also ein recht Evangelisch-Christlich verbessertes Leben führen mögen. Wie wir unter deiner Vätterlichen Regierung in diesen zweyen hundert Jahren durch schwere Kriege und andern Land-Plagen an der

Zahl bald ab / bald im Frieden wieder zugenommen haben / Ach so gib doch deine Gnade / daß wir auch in deiner Liebe und Ubung der Gottseeligkeit wachsen und zunehmen mögen / damit unser Glaubens-Licht für den Leuten läuchten / Sie unsere gute Wercke sehen / und dich O Vatter im Himmel preisen mögen: Solcher gestalt thue nun ferner wohl unserm Evangelischen Zion / baue die Mauren des geistlichen Jerusalems / und bevestige uns in dem guten Vorsatz / daß wir Warheit und Frieden suchen / und lasse uns unter dem mächtigen Schutz unsers **Allerdurchlauchtigsten Ober-Haupts / Ihro Kayserl. Majestät** / welche du O grosser Gott / sampt allen des H. Römis. Reichs **Durchlauchtigsten Chur- und Fürsten** / mit vielen Seegen überschütten

wol-

lest! ferner unsere Tage in Ruhe zubringen. Zu dem Ende segne unsere liebe Obrigkeit/ und erfülle sie an mit Weißheit und Verstand/ unserer Stadt mit Vätterlicher Vorsorge fürzustehen/ ob dem Evangelischen Gnaden-Licht zu halten/ und ihr gantzes Leben darnach einzurichten. Gib ihnen jederzeit getreue Lehrer und Prediger in Kirchen und Schulen/ die recht in der Warheit stehen / und derselben Krafft in Lehr und Leben an sich zu erst lassen herfür läuchten. Schütze und behüte unsere gantze Gemeine wie einen Aug-Apffel in deinem Auge/ sey und bleibe du mitten unter uns / und lasse uns von dir nimmermehr abgeschieden werden. Laß deine heilige Engel umb unsere gantze Stadt / umb unser neu-erbautes Gottes-Hauß/ das nach deinem Heil. Nahmen

genen-

genennet / zu deinen Ehren gebauet und mit dem Evangelischen Gnaden-Licht / Seuffzen und Beten anjetzo eingeweyhet und dir gewidmet worden ist/ja umb uns alle eine Wagenburg schlagen/ damit wir von allen Feinden und irrigen Lehren befreyet / unanstößig / durch dieses Thrän-und Jammerthal hindurch gehen mögeu ins ewige Leben/ da wir dich GOtt Vatter / Sohn und Heiliger Geist von Angesicht zu Angesicht anschauen/ein ewig Jubel-Jahr halten / und dich wahren GOtt mit allen Engeln und Auserwählten ewig loben und preisen mögen / Amen.



